



HVBG

HVBG-Info 22/1991 vom 26.09.1991, S. 1937 - 1938, DOK 194.84-NL

**Pauschale Kostenabrechnung für Sachleistungen im Verhältnis zu den Niederlanden - VB 88/91**

Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;

- hier:
1. Pauschale Kostenberechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern erbracht werden (Kostenrückforderung bei den deutschen Unfallversicherungsträgern nach Arbeitsunfall/Berufskrankheit)
  2. Pauschale Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden niederländischen Grenzgängern bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit erbracht werden (Kostenrückforderung bei den deutschen Krankenkassen)

Zusammenfassung:

Die für das Jahr 1990 mit den Krankenkassen vereinbarte Pauschale in Höhe von DM 9,90 zu der im Betreff unter 1. genannten Kostenabrechnung gilt vorläufig auch für das Jahr 1991. Daneben wird auf die Möglichkeit der Kostenrückforderung bei deutschen Krankenkassen hingewiesen, wenn für niederländische Grenzgänger aushilfsweise Sachleistungen erbracht worden sind. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00001896 = VB 088/91 vom 26.09.1991